

Seiteneinstieg NRW

Beitrag von „Koch04“ vom 14. April 2009 20:58

Hello Texmarker,

vielleicht kommen Dir ein paar Fragen ziemlich naiv und blöde vor aber was ich bis dato im Internet bzw dem Schulministerium und Bezirksregierung gehört und gelesen habe befindet sich mittlerweile im Regenwald. 😊

Ich lege mal los:

- 1.) Was besagt der Einstellungserlass vom 20.12.2008 und im folgenden die Punkte 2.5.4. und 2.5.5. bzw wo finde ich den Erlass?
- 2.) Die Stelle ist für den Seiteneinstieg für FH-absolventen zugelassen. Ich habe im Internet u.a. die Bemerkung gefunden das man dazu dann "nur noch" die pädagogische Einführung in den Schuldienst (einjährig) besuchen muss (von einer Anerkennung des FH-abschlusses bei der Bezirksregierung ist dort nicht mehr die Rede gewesen).
- a) ist das korrekt?
- b) oder muss man trotzdem ein 2.Fach studieren und den Abschluss bei der BZR Köln anerkennen lassen?
- 3.) Muss die Anerkennung durch die BZR Köln vor dem Einstellungsgespräch erfolgt sein?

Ich habe noch jede Menge anderer Fragen aber wenn Du mir diese zuerst beantworten könntest wäre ich schon ein Stückchen weiter.

Danke & Gruss

Koch04